Nach diesen Schicksalsschlägen konnte Ignaz Bin doch noch eine Freude erleben. Der Stadtrat bezahlte für seinen Sohn Johann Jakob das «Musikalische lehrengelt» zur Erlernung der Musik beim Schulmeister Scherer. Es betrug für zwei Jahre 8 fl. Die Bedingung dafür war gutes Wohlverhalten.²²

Die Beziehung zum Buchdrucker Hummel führte sicher auch dazu, dass der Bruder von Ignaz Bin Franz Anton Buchdrucker wurde und wohl bei Hummel seinen Beruf erlernt hat. Im Jahre 1729 war Franz Anton Buchdrucker in der Klosterdruckerei Disentis (Graubünden).²³

Im Jahre 1697 war Ignaz Bin Läuter der grossen Glocke. Aber dieser oft begehrte Dienst brachte ihm kein Glück. Beim Läuten der Glocke im Katzenturm (Dicker Turm) kam der erst 38 Jahre alte Bildhauer beim grossen Stadtbrand um. Am 6. August 1697 verbrannten in Feldkirch 150 Häuser, ungefähr zwei Drittel der Stadt. Im Turm fing der Glockenstuhl Feuer, sodass die Glocke herunterfiel und zersprang. Bin verbrannte und wurde vermutlich von der Glocke erschlagen. Fromme Leute behaupteten, das Feuer sei ein Strafgericht gewesen, weil die Feldkircher Bürger hochmütig und gottlos waren.²⁴

Es ist nicht bekannt, ob Johannes Miller die Werkstatt der Bin übernommen hat. Da Johann Bin damals schon alt und krank war, wäre es möglich, dass Miller der Nachfolger wurde. Er hatte nach dem Brand Erfolg mit seiner Arbeit, denn im Jahre 1712 konnte er in der Neustadt das Haus des Webers Johann Dollinger kaufen.²⁵

Durch gute Beziehungen kam um 1695 der Bildhauer Mathäus Kegel (Kögel) aus Ravensburg nach Feldkirch und wurde hier sehr bald als Bürger aufgenommen. Er überlebte aber die Bin nicht lange. In der Bürgerliste von 1702/1703 heisst es: «Mathias Kögels sel. Wittib

²² STAF, Hds. 9, fol. 334, 24. 9. 1694.

²³ Remo Bornatico, L'arte tipografica nelle Tre Leghe (1549—1803), Chur, 1971, S. 91, 92.

²⁴ Dompfarramt Feldkirch, 24. 4. 1684, Vermerk in der Trauungsmatrikel von Ignaz Joseph Bin: «ipse 6. Aug. 1697 in turri majori in cineres exustus» (Er selbst ist im grossen Turm in den Flammen verbrannt).

²⁵ STAF, Hds. und Cod. 191, fol. 172, 26. 2. 1712.